



Formularservice der Stadt Hanau

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt entweder auf Basis der Freiwilligkeit, auf einer Rechtsgrundlage oder ist unter Einhaltung anzuwendender Datenschutzgesetze zulässig. Wir sind verpflichtet, ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren.

Diese als Anlage beigefügten Informationen sind Bestandteil dieses Formulars.

Magistrat der Stadt Hanau
 Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
 Abteilung Steuern und Abgaben
 Am Markt 14-18
 63450 Hanau

Fax: 06181/295-215
 E-Mail: steuern@hanau.de

Antrag auf Stundung von Steuerforderungen

Antragsteller

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

Die Stadtverwaltung Hanau hat an mich/uns folgende Forderung/en:

Kassenzeichen	Abgabenart	Höhe der Forderung	Fälligkeit
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	

Ich/Wir beantragen/n Stundung mit folgendem **Zahlungsvorschlag**:

monatlich einmalig andere Zahlungsweise

Datum der Ratenzahlung	Betrag	Datum der Ratenzahlung	Betrag
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€

Begründung des Stundungsantrags

(Voraussetzung für eine Stundung gem. § 222 Abgabenanordnung (AO), dass der Einzug der Forderungen am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Der Antrag muss daher sorgfältig begründet werden.)

Eine erhebliche Härte ist gegeben, weil

Sicherheitsleistung

Als Sicherheitsleistung wird angeboten

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin
------------	---

Erklärung über die aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Stundungsantrag

Ihre Angaben werden von uns erhoben, um nach Maßgabe von § 222 AO über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Nach diesen Rechtsvorschriften kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Ob dies der Fall ist, lässt sich nur an Hand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen.

Ohne diese Angaben müsste Ihr Antrag deshalb in jedem Fall als unbegründet abgelehnt werden.

Zur Person:

Name, Vorname, Firma: _____

Adresse: _____

Familienstand: _____

Beruf: _____

(ggf. Beruf des Ehegatten:) _____

Zur Begründung meines Antrags mache ich folgende Angaben:

1. Anzahl der Familienangehörigen, die vom Antragsteller zu unterhalten sind: ____ Personen

hiervon: ____ Kinder im Alter von ____ Jahren

____ Kinder im Alter von ____ Jahren

____ Kinder im Alter von ____ Jahren

2. Hiermit wird versichert, dass der geforderte Beitrag nicht durch ein Kreditinstitut finanziert werden kann. (Nachweis über die Ablehnung ist beizufügen)

I. Vermögensverhältnisse

I. Vermögensverhältnisse		Verkehrswert bzw. Betrag
Ist Grundvermögen (z.B. Grundstück, Wohneigentum) vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	kurze Bezeichnung der Lage, Größe, Jahr der Bezugsfertigkeit, Grundbuchstelle _____ _____ _____	€
Ist Bankguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bezeichnung der Bank oder des sonstigen Kreditinstituts, Kontonummer _____ _____ _____	€

<p>Sind Sparguthaben vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Bezeichnung der Bank oder des sonstigen Kreditinstituts, Kontonummer</p> <hr/> <hr/> <hr/>	<p>€</p>
<p>Sind Bausparguthaben vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Bezeichnung der Bank oder des sonstigen Kreditinstituts, Kontonummer. Falls Guthaben auszahlbar, bitte angeben, ob es bald verwendet wird.</p> <hr/> <hr/> <hr/>	<p>€</p>
<p>Sind Wertpapiere vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Bezeichnung der Wertpapiere, Depotbank</p> <hr/> <hr/> <hr/>	<p>€</p>
<p>Sind Lebensversicherungen vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Name der Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer, Datum des Vertragsabschlusses</p> <hr/> <hr/> <hr/>	<p>€</p> <p>(Rückkaufwerte)</p>
<p>Sind Betriebsvermögen / Gesellschaftsanteile vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Bezeichnung des Unternehmens, Nominalbeteiligung</p> <hr/> <hr/> <hr/>	<p>€</p>
<p>Sind sonstige Vermögenswerte vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Bezeichnung des Gegenstandes (z.B. Kraftfahrzeug, Schmuck, Kunstgegenstände)</p> <hr/> <hr/> <hr/>	<p>€</p>

II. Einkünfte (monatlich, netto, jeweils die letzten 3 Einkommensnachweise)

1. aus nichtselbstständiger Arbeit (netto)

Ja Nein _____ €

2. aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit (Gewinn)

Ja Nein _____ €

3. aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen, Dividenden)

Ja Nein _____ €

Art des Einkommens	Höhe
a.) _____	_____ €
b.) _____	_____ €

4. aus Vermietung/Verpachtung

Ja Nein

Objekt	Mieter/Pächter	Miet-/Pachtzins
a.) _____	_____	_____ €
b.) _____	_____	_____ €
c.) _____	_____	_____ €

5. Sonstige (z. B. Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Rente, Kindergeld, BAföG, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Konkursausfall)

Art der Leistung	Höhe
a.) _____	_____ €
b.) _____	_____ €
c.) _____	_____ €
d.) _____	_____ €

6. Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen (monatlich, netto, jeweils die letzten 3 Einkommensnachweise – aus allen zuvor aufgeführten Einkunftsarten)

	Art des Einkommens	Höhe
		€
a) Ehegatte	_____	€
	_____	€
		€
b) Kind(er)	_____	€
	_____	€
		€
c) Vater/Mutter	_____	€
	_____	€
		€

III. Verbindlichkeiten (monatliche Kosten)

1.) Miete (einschließlich Mietnebenkosten)	_____	€
2.) Belastungen aus Schuldendienst (Zinsen, Tilgung)	_____	€
3.) Heizkosten, Strom, Gas, Wasser, Telefon, usw.	_____	€
4.) Versicherungen		
a) Lebensversicherung	_____	€
b) Sonstige	_____	€
5.) Sparverträge	_____	€
6.) KFZ-Kosten (Haftpflicht, Steuer, usw.)	_____	€
7.) Unterhaltsleistungen	_____	€
8.) Kontokorrentkredit	_____	€
9.) sonstige Ausgaben	_____	€

IV. Betriebswirtschaftliche Auskunft (bei Gewerbetreibenden verpflichtend)

wird beigefügt

V. Sonstiges

Die Belege zu meinen Ausgaben in den Ziffern I. bis IV. sind jeweils in Kopie beigelegt. Abweichend hiervon kann dem Antragsteller in Ausnahmefällen gestattet werden, Originalbelege zur Einsichtnahme vorzulegen.

Über die vorstehenden Angaben hinaus trage ich zur weiteren Begründung meines Antrages noch Folgendes vor:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

1. die Finanzierung der Beitragsschuld durch ein Kreditinstitut Vorrang vor einer Stundung hat,
2. für die Dauer einer gewährten Stundung Zinsen erhoben werden gemäß § 234 AO i.H.v. 0,5 % für jeden angefangenen Monat, Zinsen von weniger als 10 EUR werden nicht festgesetzt,
3. mit dem Stundungsantrag gleichzeitig ein SEPA-Lastschriftmandat für die Stundungsraten erteilt werden muss und im Falle einer Nichteinhaltung der Abbuchungstermine, der dann noch geschuldete Restbetrag unter Berücksichtigung anfallender Nebenforderungen auf einmal zur Zahlung fällig wird,
4. unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird!

Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir die Angaben in diesem Vordruck über meine/unsere Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe/haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin/
des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Ehegatten

Hinweise zum Antrag auf Stundung

Voraussetzung zur Gewährung einer Stundung

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer besonderen Härte gewährt werden. Diese erhebliche Härte muss aber eine weit größere Härte sein als die wirtschaftliche Härte, die vielfach mit der Pflicht zum Zahlen von Steuern verbunden ist. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch die Aufnahme eines Kredites) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird ein Nachweis Ihrer gesamten monatlichen Einnahmen und Ausgaben benötigt (verwenden Sie bitte hierzu den beigegefügt Vordruck). Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (z. B. Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gehaltsmitteilungen, Kontoauszüge).

Sofern die Forderung innerhalb eines Jahres getilgt wird, reicht die glaubhafte Darstellung Ihrer derzeitigen Liquidität als Nachweis aus.

Da Sie als Beitragsschuldner/Beitragsschuldnerin mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über evtl. Sparguthaben oder ähnliche Vermögenswerte (Aktien, Wertpapiere usw.) erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.

Verzinsung des gestundeten Betrages

Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5 % pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten durch 50,- € teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsumme berechnet. Die Festsetzung unterbleibt, wenn die Zinsen weniger als 10,- € Betrag sind.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und ggfs. Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Stadtkasse eingegangen ist.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Antrag auf Stundung nach dem Fälligkeitstag bei der Stadt Hanau, Fachbereich Finanzen und Beteiligungen, Abteilung Steuern und Abgaben eingehen, sind Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags zu entrichten, und zwar auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.

Datenschutzinformationen

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen in Anspruch genommenen Angeboten und Verwaltungsdienstleistungen.

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Art. 8 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Art. 16 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Schutz der Menschenwürde verankert. Diese Grundrechte schützen die Privatsphäre der Menschen und garantieren das Recht des Einzelnen, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten bestimmen zu können. Hierzu gehören Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse wie die Anschrift, das Geburtsdatum, die Ausbildung, die Staatsangehörigkeit oder den Beruf und Arbeitgeber. Man spricht in diesem Zusammenhang von personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlagen zur Wahrung dieser datenschutzrechtlichen Ziele sind die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend: DS-GVO) in Verbindung mit dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Dem oder der Verantwortlichen der Kommune bzw. den Verantwortlichen der datenverarbeitenden Stellen (den Ämtern, Fachbereichen oder Eigenbetrieben der Stadt Hanau) obliegt bzw. obliegen die Verantwortung und Haftung, dass die Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit der DS-GVO stehen.

Verantwortliche Stelle:

Der Oberbürgermeister
Magistrat der Stadt Hanau
Am Markt 14-18, 63450 Hanau

☎ +49 6181 295-0

Datenschutzbeauftragter:

Magistrat der Stadt Hanau
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Markt 14-18, 63450 Hanau

☎ +49 6181 295-8000

✉ datenschutz@hanau.de

Betroffene Personen können sich bei Bedarf und zur Wahrung Ihrer Rechte direkt an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden. Ein Antrag auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann schriftlich an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Hanau gerichtet werden (Siehe dazu auch Punkt 10).

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn die Verarbeitung auf Grundlage einer Rechtsvorschrift (Gesetz) erfolgt, die DS-GVO in Verbindung mit dem HDSIG es zulassen oder wenn die oder der Betroffene ihre oder seine Einwilligung dazu gegeben hat. Der Zweck der Verarbeitung richtet sich nach den von Ihnen in Anspruch genommenen Angeboten und Verwaltungsdienstleistungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist immer an den Zweck ihrer Erhebung und Verarbeitung gebunden. Eine Änderung des Zwecks ist nur mit Ihrer Einwilligung oder nach rechtlichen Vorgaben statthaft. Durch die Ämter der Stadtverwaltung Hanau werden vielfältige personenbezogene Daten verarbeitet. Sie sind bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die Einhaltung spezialfachlicher oder der geltenden Datenschutzvorschriften verpflichtet.

3. Wer bekommt meine Daten bzw. wer kann meine Daten einsehen?

Innerhalb der Stadtverwaltung Hanau erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten bzw. einsehen. Auftragsverarbeiter sind dabei Service-Dienstleister, auch für Wartungsarbeiten und vergleichbaren Hilfstätigkeiten, deren wir uns zur Erfüllung dieser Zwecke bedienen und mit denen gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die ekom21 – KGRZ Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen sowie das IT-ServiceCenter Hanau der BeteiligungsHolding Hanau GmbH, Ulanenplatz 5, 63452 Hanau.

Zusätzlich können Daten an Dritte, wie andere Behörden oder Einrichtungen, übermittelt werden. Diese Übermittlungen erfolgen nur nach rechtlichen Grundlagen und Verpflichtungen; so werden beispielsweise Daten nach dem Hessischen Meldegesetz zum Zwecke des Einzugs der Rundfunkbeiträge nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag an die ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice übermittelt.

4. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union) findet nicht statt.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Dauer der Speicherung ist abhängig von den in Anspruch genommenen Angeboten und Verwaltungsdienstleistungen. Die Speicherung kann zudem durch eine Archivierungsfrist gem. einer Rechtsgrundlage bestimmt sein.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Grundsätzlich stehen Ihnen gem. der Art. 12 bis 23 DS-GVO umfangreiche Rechte zu. Auszugsweise sind dies:

- das Recht auf transparente Information (Art. 12 DS-GVO)
- die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13, 14 DS-GVO)
- das Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DS-GVO)
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- das Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") (Art. 17 DS-GVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- das Recht, die oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten anzurufen (§ 33 Abs. 3 HDSIG)

In Abhängigkeit rechtlicher Grundlagen können einzelne Rechte nicht zur Anwendung gelangen, wie beispielsweise das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Bundes- bzw. dem Hessischen Meldegesetz (HMG).

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Auf Grund rechtlicher Bestimmungen, wie dem Hessischen Meldegesetzes (HMG), kann eine Pflicht bestehen, personenbezogene Daten mitzuteilen. Dabei müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Begründung, Durchführung und ggf. Beendigung eines Angebotes oder einer Verwaltungsdienstleistung erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Besteht keine Pflicht der Bereitstellung, erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Einwilligung.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Angebote und Verwaltungsdienstleistungen nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, sind wir verpflichtet, Sie hierüber zu informieren.

9. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Grundsätzlich besteht nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde ist erreichbar unter:

Hessischer Datenschutzbeauftragter
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

☎ +49 611 1408-0

✉ poststelle@datenschutz.hessen.de

10. Auskunftsersuchen nach Art. 15 DS-GVO

Sind Ihnen die zuvor gemachten Angaben nicht hinreichend umfassend und wünschen Sie detaillierte Informationen nach Art. 13 DS-GVO für das oder die von Ihnen in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen, bitten wir Sie einen Antrag auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu stellen. Dieser Antrag ist aus Gründen der „Rechenschaftspflicht“ bzw. „Pflicht zur Dokumentation“, schriftlich an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Hanau zu richten. Bei der Antragsstellung bitten wir Sie uns mitzuteilen, für welche in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen das Auskunftsersuchen gilt. Eine Kopie der Auskunft ist für Sie kostenfrei und wird innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung gestellt. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. In diesem Fall unterrichten wir Sie innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung.

Magistrat der Stadt Hanau
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Markt 14-18, 63450 Hanau

☎ +49 6181 295-8000

✉ datenschutz@hanau.de